

Stand: 13.12.2025 08:19:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20368

"Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20368 vom 25.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21487 des VF vom 01.03.2018
3. Beschluss des Plenums 17/22627 vom 06.06.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018



## **Antrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich dem zuständigen Ausschuss zu berichten,

- welche Schritte die Staatsregierung unternimmt, um die in der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU geforderte Rechtsberatung und -vertretung für Flüchtlinge und Asyl- und Schutzsuchende umzusetzen,
- welche Schritte die Staatsregierung unternimmt, um die in der EU-Rückführungsrichtlinie 2008/115/EU geforderte Rechtsberatung und -vertretung für Abschiebungshäftlinge umzusetzen.

### **Begründung:**

Jährlich werden in Bayern mehrere Hundert Menschen in Abschiebungshaft genommen. Die Abschiebungshaft kann bis zu 18 Monate dauern. Dennoch haben die meisten Abschiebehäftlinge keinen Rechtsbeistand. Ohne diesen rechtlichen Beistand sind sie aber nur schwer in der Lage, Haftanträge und gerichtliche Entscheidungen nachzuvollziehen und ihre Rechte geltend zu machen. Überdies hinaus können sie keine Rechtsmittel in höheren Instanzen einlegen, da dort Anwaltszwang herrscht. Dabei ist gemäß Art. 13 Abs. 3 EU-Rückführungsrichtlinie die erforderliche Rechtsberatung und -vertretung für Abschiebungshäftlinge sicherzustellen. Die derzeitige Praxis mit Beratungs- und Prozesskostenhilfe genügt diesen Anforderungen nicht und stellt keine adäquate Umsetzung der Rückführungsrichtlinie dar, da beispielsweise die Prozesskostenhilfe nur bei überwiegenden Erfolgsaussichten gewährt wird. Zudem ist dieses Verfahren sehr zeitaufwendig. Dies hat zur Folge, dass Anwältinnen und Anwälte bereits umfangreich tätig werden müssen, bevor ihre Bezahlung geklärt ist. Dieses vom Ergebnis her unsichere Verfahren ist

daher geeignet, das Engagement von Anwältinnen und Anwälten für Inhaftierte im Abschiebungsgewahrsam zu verhindern. Dabei waren in den letzten fünf Jahren fast Zweidrittel der Fälle, in denen durch die Unterstützung eines Rechtshilfefonds eine Rechtsberatung stattgefunden hat, erfolgreich. In diesen Fällen wurden die Betroffenen nicht nur aus der Abschiebungshaft entlassen, sondern erhielten oft sogar eine Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik. Dies belegt auch die Fehlerhaftigkeit des derzeitigen Verwaltungsverfahrens und die Bedeutung der Rechtsberatung für den Schutz der betroffenen Grundrechte.

Es besteht eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen Untersuchungs- und Abschiebehaft. Gemäß § 140 Abs. 1 der Strafprozeßordnung (StPO) stehen Untersuchungsgefangenen Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidiger zu. Inhaftierte in der polizeilichen Abschiebungshaft haben hierauf keinen entsprechenden Anspruch. Inhaftierte der Abschiebungshaft verfügen oft infolge ihrer schwierigen Situation oder schlicht aus organisatorischen Gründen nicht über die notwenigen Mittel um einen Rechtsbeistand bezahlen zu können. Auch ist zu berücksichtigen, dass in der Regel keine Kenntnis des deutschen Justizsystems seitens der Abschiebehäftlinge vorausgesetzt werden kann. Sie können sich bei kurzfristig anberaumten Verhandlungsterminen keinen Rechtsbeistand organisieren. Abschiebungshaftsachen können von den Haftrichterinnen und Haftrichtern aufgrund allgemeiner Überlastung oft nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Dringlichkeit bearbeitet werden. Der Rechtsmittelschutz greift oft ins Leere, weil vor Ablauf der angeordneten Haft keine Beschwerdeentscheidung ergeht.

Dass es auch anders geht, zeigt die Praxis in anderen Bundesländern: Eine länder-(teil)-finanzierte Rechtsberatung gibt es ansatzweise schon in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Diese Praxis sollte auch in Bayern verankert werden. Angeichts des schwerwiegenden Grundrechtseingriffs sollte diese Rechtsberatung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch in Anlehnung an Art. 13 Abs. 4 der EU-Rückführungsrichtlinie geboten.

In Anlehnung an Art. 26 der EU-Aufnahmerichtlinie müssen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass unentgeltlich Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende in Anspruch genommen werden kann. Art. 26 der EU-Aufnahmerichtlinie fordert, dass die unentgeltliche Rechtsberatung die Teilnahme an der Verhandlung vor einem erstinstanzlichen Gericht im Namen des Antragsstellers umfasst, sprich die

\* Berichtigung der zitierten EU-Artikel im letzten Absatz der Begründung

gerichtliche Vertretung. Die bisherige Praxis in Bayern ist folgende: Berater und Beraterinnen in den ehrenamtlich organisierten Rechtsberatungsstellen studieren Rechtswissenschaft und sind somit keine Volljuristinnen und Volljuristen. Damit bemisst sich ihre Befugnis zur Beratung nach dem Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG). Die entspre-

chend geschulten Mitglieder der Rechtsberatungsstellen sind lediglich berechtigt, außergerichtliche Rechtsdienstleistungen zu erbringen (§§ 3, 6 RDG; vgl. auch § 67 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Sie können deshalb nicht vollumfänglich die nach Art. 26 EU-Aufnahmerichtlinie geforderte unentgeltliche Rechtsberatung gewährleisten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 17/20368

**Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende  
verbessern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

**Ablehnung**

Berichterstatterin: **Christine Kamm**  
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 1. März 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Franz Schindler**

Vorsitzender



## **Beschluss des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20368, 17/21487

**Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern  
(Drs. 17/20368)**

Hier wurde auf die Aussprache verzichtet. Die Fraktionen haben sich hierauf verständigt. Es wurde aber eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten bitte!

(Namentliche Abstimmung von 00.15 bis 00.20 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir die Sitzung wieder aufnehmen können.

Der Tagesordnungspunkt 14 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Aktionsplan zur Gewährleistung des Tierschutzes in Bayern erstellen – unsere Tierheime nicht länger im Stich lassen und die Behörden im Bereich Tierschutz stärken", Drucksache 17/20700 – wurde im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Er wird in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

(...)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es geht um den Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern", Drucksache 17/20368. Mit Ja haben gestimmt: 35. Mit Nein haben gestimmt: 68. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

# Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechtsberatung und -vertretung für Asyl- und Schutzsuchende verbessern (Drucksache 17/20368)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt Klaus</b>	X			<b>Gerlach Judith</b>		X	
<b>Aigner Ilse</b>				<b>Gibis Max</b>		X	
<b>Aiwanger Hubert</b>	X			<b>Glauber Thorsten</b>			
<b>Arnold Horst</b>	X			<b>Dr. Goppel Thomas</b>		X	
<b>Aures Inge</b>	X			<b>Gote Ulrike</b>			
<b>Bachhuber Martin</b>		X		<b>Gottstein Eva</b>		X	
<b>Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter</b>	X			<b>Güll Martin</b>			
<b>Bauer Volker</b>		X		<b>Güller Harald</b>		X	
<b>Baumgärtner Jürgen</b>				<b>Guttenberger Petra</b>		X	
<b>Prof. Dr. Bausback Winfried</b>				<b>Haderthauer Christine</b>			
<b>Beßwenger Eric</b>		X		<b>Häusler Johann</b>		X	
<b>Dr. Bernhard Otmar</b>		X		<b>Halbleib Volkmar</b>		X	
<b>Biedefeld Susann</b>				<b>Hanisch Joachim</b>			
<b>Blume Markus</b>		X		<b>Hartmann Ludwig</b>			
<b>Bocklet Reinhold</b>		X		<b>Heckner Ingrid</b>		X	
<b>Brannekämper Robert</b>				<b>Heike Jürgen W.</b>			
<b>Brendel-Fischer Gudrun</b>				<b>Herold Hans</b>		X	
<b>von Brunn Florian</b>	X			<b>Dr. Herrmann Florian</b>		X	
<b>Brunner Helmut</b>		X		<b>Herrmann Joachim</b>			
<b>Celina Kerstin</b>		X		<b>Dr. Herz Leopold</b>		X	
<b>Deckwerth Ilona</b>		X		<b>Hiersemann Alexandra</b>			
<b>Dettenhöfer Petra</b>				<b>Hintersberger Johannes</b>			
<b>Dorow Alex</b>		X		<b>Hölzl Florian</b>		X	
<b>Dünkel Norbert</b>		X		<b>Hofmann Michael</b>		X	
<b>Dr. Dürr Sepp</b>				<b>Holetschek Klaus</b>		X	
<b>Eck Gerhard</b>		X		<b>Dr. Hopp Gerhard</b>		X	
<b>Dr. Eiling-Hüttig Ute</b>		X		<b>Huber Erwin</b>		X	
<b>Eisenreich Georg</b>				<b>Dr. Huber Marcel</b>		X	
<b>Fackler Wolfgang</b>		X		<b>Dr. Huber Martin</b>		X	
<b>Dr. Fahn Hans Jürgen</b>				<b>Huber Thomas</b>		X	
<b>Fehlner Martina</b>				<b>Dr. Hünnerkopf Otto</b>		X	
<b>Felbinger Günther</b>				<b>Huml Melanie</b>		X	
<b>Flierl Alexander</b>		X		<b>Imhof Hermann</b>			
<b>Freller Karl</b>		X		<b>Jörg Oliver</b>			
<b>Fröschi Markus</b>				<b>Kamm Christine</b>		X	
<b>Füracker Albert</b>				<b>Kaniber Michaela</b>		X	
<b>Ganserer Markus</b>		X		<b>Karl Annette</b>			
<b>Prof. Dr. Gantzer Peter Paul</b>		X		<b>Kirchner Sandro</b>		X	
<b>Gehring Thomas</b>		X		<b>Knoblauch Günther</b>		X	
				<b>König Alexander</b>		X	
				<b>Kohnen Natascha</b>			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränze</b> Bernd		X	
<b>Dr. Kränzlein</b> Herbert			
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich			
<b>Freiherr von Lerchenfeld</b> Ludwig			
<b>Lorenz</b> Andreas			
<b>Lotte</b> Andreas			
<b>Dr. Magerl</b> Christian	X		
<b>Dr. Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Mistol</b> Jürgen			
<b>Müller</b> Emilia		X	
<b>Müller</b> Ruth			
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander			
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Petersen</b> Kathi	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
<b>Prof. Dr. Piazolo</b> Michael			
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
<b>Dr. Rabenstein</b> Christoph			
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris	X		
<b>Dr. Reichhart</b> Hans			
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Dr. Rieger</b> Franz			
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold			
<b>Dr. Runge</b> Martin			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas	X		
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			
<b>Schöffel</b> Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin			
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwab</b> Thorsten			
<b>Dr. Schwartz</b> Harald			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Dr. Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			
<b>Dr. Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia			
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold			
<b>Ströbel</b> Jürgen			
<b>Dr. Strohmayer</b> Simone			
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Tasdelen</b> Arif			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
<b>Dr. Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth			
<b>Prof. Dr. Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika			
<b>Dr. Wenger</b> Paul	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit			
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell			
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno	X		
<b>Gesamtsumme</b>	35	68	0